

General-Anzeiger



für Halle und den Saalkreis

Wöchentliche Gratisbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Akeriki am Saalestrand“.

Saalkreisches Tageblatt.

Saalkreisches Feuilleton Nachrichten.

Monatlich 50 Pfg. pro Monat frei in's Haus.
 Durch die Post unter Nr. 2706 W. 1.50 pro Quart. evtl. Bestellgeld.
 Vierteljahrs-Preis pro 6 Grub. Beilagen 10 Pfg.; anderwärts 15 Pfg.
 viertel 30 Pfg.; Halbjahrs 60 Pfg.; Bestellungen nehmen
 Ausgaben: Hauptredaktion:
 Haupt-Redaktion: Große Märkerstraße Nr. 97.
 II. Stadt-Expedition: Schulzeische Straße Nr. 15.
 III. Stadt-Expedition: Schulzeische Straße Nr. 11 (Hofl. St. Sannberg
 und in Kaminischen Stillen.
 Gestrichelt täglich Montag bis Freitag 3-5 Uhr.

Für die Redaktion verantwortlich:
 Wilhelm Zeitz (Verleger), Leipzig, (Verantwortl. Red.)
 Rudolf Hübner (Hilfsred.)
 Verantwortl. Red.:
 Kaminisch in Halle a. S.
 Expeditions-Red.:
 Schulzeische Straße Nr. 11, Grub. 15.
 Für Abgabe unentgeltlicher Beilagen keine Verantwortl.
 Druck und Verlag von W. Zeitzsch in Halle a. S.
 — Nummer 218 —

Ämftliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortshallen des Saalkreises, der Kreise Sittlerfeld, Belstah, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Zeckeris, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesammt gegen 1000 Ortshallen mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Abonnements

auf den
General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis
 für den Monat Januar
 werden von den Expeditionen und sämtlichen Filialen
 zum Preis von 50 Pfg. entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger“ hat nachweislich
 die größte Abonnentenzahl von allen in
 Halle erscheinenden Blättern.

Das künftige bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

(Von einem gelegentlichen juristischen Mitarbeiter.)
 * Halle, 7. Januar.

I.
 Einmündigkeits-Jahre sind verfloßen, seit am 17. September 1874 die vom Bundesrat beschlossene elf Reichsgesetze, mit dem damaligen Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts Dr. Pape an der Spitze, zum Inkrafttreten, und die Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich zu beginnen. Die Kommission bestand außer dem Vorsitzenden aus zwei preußischen, zwei bayerischen, zwei sächsischen und je einem württembergischen, badischen und schleswig-holsteinischen Juristen. Dreizehn Jahre haben diese Herren, unterstützt von neuen Hilfskollektoren, gebraucht, den Entwurf fertig zu stellen. Anfang des Jahres 1888 wurde er veröffentlicht, um die Artikle und Vorschläge aller Vereinen zu hören. Lebhaft und vielseitig, nicht nur von Juristen, sondern aus allen Berufsständen, ist die Beiprägung dieses ersten Entwurfs erfolgt, aber überlegend ungenügend. Von der Kritik einzelner Bestimmungen abgesehen, waren es besonders allgemeine Gesichtspunkte, aus denen er im Ganzen verworfen wurde. Es wurde gefordert, er enthalte ausschließliches Zivilrecht, und nicht den lebendigen Rechtsbewußtsein entsprechende Volksgesetze, er sei zu sehr räumlich-rechtlich, zu wenig deutsch und schließlich berücksichtige er nicht genügend das Recht der Arbeit.

Alle drei Vorwürfe waren im allgemeinen begründet. Sie sind indessen von der Revisions-Kommission, wesentlich unter dem Vorworte des jetzigen Kultusministers Dr. Voße, in der letzten Besonderen zweiten Lesung in den meisten Punkten gehoben worden. Sonst hat seinen Inhalt, wie auch durch kleine Sprache geändert der zweite Entwurf sich erheblich von dem ersten aus. Der er das gesammte bürgerliche Recht umfasst, wird Jedermann in seinen Rechtsverhältnissen durch die neuen Bestimmungen berührt.

Schloß Rudberg.*

Roman von F. v. Kossl.

*) Neu herausgegebene Romanen erhalten den bisher erschienenen Teil des Romans gratis nachgeliefert.
 9) (Einspielung.) (Schlußwort verboten.)
 Am zweiten Male wurde der Fremden kieselhartes Herz gewahrt.
 In leidenschaftlicher Freude und Dankbarkeit führte die Baronin die Hand der Abenteuerin, die sich heimlich, die Kniee aufhebend, an ihre Lippen.
 „Ich danke Dir, o mein Gott, ich danke Dir!“ schluchzte sie, sich aufrichtend und zu ihrem Gesichts zurückwendend, während die Fremde an das geöffnete Fenster trat, um die hereinströmende frische Frühlingsluft einzusatmen.
 „Ich habe mehr Herz, als ich mit zutraute“, murmelte Susanne, auf die an dem Gemäuer emporranken wilden Rosen niedersehend. „Diese Scene hat meine Nerven tief erschüttert.“
 Mit leisen Schritt näherte sie sich ihrem Sitz, auf den sie ein unabhingendes Wäupfer Saltern's zurückließ.
 „Wie dankbar ich Ihnen für Ihr Gegenständnis bin, würden Worte niemals zur Gemüte ausdrücken“, begann die Baronin von neuem. „Aber befürchten wir jedes Mißverständnis zwischen uns. Sie erboten sich also, mir Honora in der Zukunft so unbedingte zu überlassen, wie sie mir in der Vergangenheit gehörte.“
 „O nein“, erwiderte Susanne mit merkwürdiger Ueberrathung, „ich willigte nur ein, sie unter Ihrer Obhut zu lassen. Bei meiner Niederkunft nach Deutschland beabsichtige ich nicht nur, mein Kind zu verlangen und es mit seiner wahren Herkunft bekannt zu machen, sondern meinen rechtmäßigen Namen wieder anzunehmen und mich —“

Saltern öffnete jetzt zum ersten Male den Mund.
 „Das wäre granat, wahrhaftig“, unterbrach er Susanne ungeduldig. „Wenn Sie sich schon um Ihrer selbst willen nicht scheuen, die Vergangenheit mit verwegener Hand zu entthüllen, sollten Sie doch Ihrer Tochter wegen Mitleid nehmen, es zu thun. Warum sollte dieses arme junge Mädchen die schmachvolle Geschichte seines Vaters erfahren, warum sollte es wissen, daß er ein gebrauchter Betrüger war, von dem die Einnigen sich voll Abcheu abwandten? Vom ersten Augenblick an, in welchen Sie mich mit Ihren Absichten bekannt machen, widerstand ich dieser Thorheit, nicht bloß Ihnen gegenüber, verehrte Frau, sondern auch Mathilde gegenüber, als sie erklärte, die ganze Angelegenheit den Behörden zur Ergänzung zu überweisen. Mein Rath ist der: Ueberlassen Sie, wie Sie bereits vorschlugen, die junge Dame Mathildens Obhut, aber das Mädchen bleibe wie bisher in völliger Unkenntnis ihrer wahren Herkunft, und beschützen Sie das Geheimniß der Geburt Honora's ebenso sorgfältig vor allen Anderen. Mein Rath ist mir mittheilbar oder persönlich vor der lebendigen Gestalt bilden dürfen. Sie gelte in den Augen der Welt auch weiterhin für Joseph und Mathilde von Rudberg's Tochter. Weshalb, fragen Sie mich, weshalb soll das unglückliche Mädchen für die Sünden des Vaters büßen, gnädige Frau?“
 Ein Blick unaussprechlicher Dankbarkeit aus den Augen seiner Schwägerin beholte Saltern für seine warme Vertheidigung. „Aber, wie ichmerzlich, wie bemitleidend wird abdam meine Lage, wenn ich hier zufällig jemand begegne, der mich in der Fremde als Frau Hoffender kannte? Soll ich der Schmach ausgelegt sein, für eine fahrende Abenteuerin gehalten zu werden?“
 „Und dennoch befinde ich mitterleibig Gefühl genug, davor zurückzutreten, meines Kindes reines Jugendbild zu trüben, und vor dem Schmerz, Honora entweder mitleidig, oder mit Verachtung behandelt zu sehen, gittere ich dreifach.“
 „Deinem Gedächtnis ideint es mir, daß der einfache, gerade

von seinen Leben eingegangen ist. Für die während eines Krieges oder seit dem Untergange eines Zweijährigen vermissen Personen genügt eine Frist von 1-3 Jahren. Eine alle juristische Streitfrage ist durch die Bestimmungen beigelegt, daß auch das Fortleben der Verstorbenen bis zu dem im Urtheile festgesetzten Tage vermutet werden soll, er also bis zu diesem Tage im angefallene Erbschaften und Vermächtnisse erwerben konnte.

Weit eingehender in das praktische Leben als die erwähnten Bestimmungen über die natürlichen Personen sind diejenigen über die juristischen Personen. Der Entwurf glebt einer großen Zahl von Vereinen das langerechte und demnachst als eintragliche Recht eines juristischen Person, oder wie er sich kurz ausdrückt, die „Rechtspersönlichkeit“, nämlich allen Vereinen, welche nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind, also allen Bergbauvereinen, Turn-, Gesangs-, gemeinnützigen oder wohltätigen Vereinen. Diese Vereine mit einem idealen, im Gegentheil zum geschäftlichen Zweck, haben nur nötig, falls sie sieben Mitglieder zählen, sich zur Eintragung in das Vereinsregister bei ihrem Amtsgericht anzumelden und demnachst als eintragliche Person werden. Das Amtsgericht vor der Eintragung die Anmeldung der Verwaltungsverhältnisse mitzufüllen, welche prüft, ob der Verein nach dem Vereinsrecht des Landes zu verbleiben ist, oder ob er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. In diesen Fällen kann die Behörde gegen die Eintragung ins Vereinsregister Einspruch erheben, über den im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens endgültig entschieden wird.
 Es ist zu beklagen, daß die Vertheilung des Vereinsrechts zum Zeitpunkt bei der Beratung des Gesetzbuchs verfehlt wird. Von der einen Seite wird man vielleicht eine größere Aufrechterhaltung des Konfessionsprinzips fordern, welches gegenwärtig sowohl nach preussischem wie nach bairerischem Landrecht, insofern nach dem Code civil wie nach der vorerwähnten Praxis in den Gebieten des gemeinen Rechts gilt; von der andern Seite wird man nachtheiliger fordern, daß die politischen und religiösen Vereine von übrigen nicht wirtschaftlichen Vereinen gleichgestellt werden, oder daß den Vereinen gegen ungerechtfertigten Einspruch der Auflösung ein wirksamer Schutz gegeben werde, wie letzteres der deutsche Juristentag zu Bremen (im September 1895) gefordert hat. — Den auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Vereinen verleiht großentheils schon das Handelsrecht, das Genossenschafts-Gesetz und das Gesetz über Verschmelzungen mit beschränkter Rechtspersönlichkeit. Für die Vertheilung von Korporations-Rechten auf die wichtigsten Einrichtungen sollte gewisse Gesichtspunkte sein, es bei den einzelnen Landesbeschränkungen verbleiben. Für das Entstehen einer rechtsfähigen Stiftung ist das Erbschaftsrecht staatlicher Genehmigung bedürftig.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

* Berlin, 6. Januar. (Sohnnachrichten.) Heute Vormittag um 9 Uhr empfing der Kaiser den Ober-Sabine-Präsidenten Dr. v. Sauer aus dem Vortage, nahm um 10 Uhr den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses v. Wedel und hierauf die Marineverträge entgegen. Gegen 1 Uhr Mittags ward der Staatssekretär der

Weg in jeder Beziehung der beste ist. Ich will jedoch nicht eigenmächtig auf diesen Punkte bestehen. Wozu rathen Sie mir, Mathilde?“

„Ich stimme Herrn v. Saltern uneingeschränkt bei. Dem geliebten Kind das Leid zu erparieren, mit dem Sie ihm drohen, würde ich jedes Opfer bringen. Lassen Sie sich, ich bitte von den weissen Worten Ihres Freundes leiten.“
 „Ei, es ist, ich erdue mein eigenes Urtheil dem Ihrigen, dem Urtheil der großmüthigen Gönnerin meines Kindes unter Honora gehöre Ihnen, ich will für das theure Mädchen nur eine nahe Verwandte sein“, entsetzte Susanne mit unmaßmaßlicher Anmuth und rührender Sanftmuth. „Aber darf ich“, fragte sie, Ihre prächtigen Augen in diesem Augenblicke auf die Baronin heften, „auf Ihre werthvolle Freundlichkeit rechnen, wenn die Möglichkeit, von der ich sprach, sich verwirklichen sollte? Werden Sie sich abdam erinnern, daß ich den geraden Wege mir mit Widerstreben entzogen.“
 „Ich werde allezeit dankbar sein. Sie vor jeder Unannehmlichkeit zu schützen“, versicherte die Baronin.
 Saltern sah nach seiner Uhr. „Mein Gott, wie die Zeit verstreicht“, bemerkte er, „ich habe Eile, und noch ist eine sehr wichtige Frage zu erledigen.“
 „Ich habe diese nicht vergessen“, wendete sich die Baronin an Susanne. „Sie haben zweifelslos ein Recht an das Vermögen Dittlwalds. Der Glaube an Ihren Tod besaß ich, Joseph zu seinem Universalerben zu ernennen und auf diese Weise Honora's Zukunft sicher zu stellen. Das Testament meines Mannes übertrug mir all seine Habe. Meine Pflicht Ihnen gegenüber ist mir klar. Sie sollen das gesammte Kapital, das uns vom Dittlwald zugefallen ist, ausgeschüttet erhalten. Ich bin reich genug, auch ohne dieses Erbe in glänzender Weise für Honora zu sorgen.“
 „Aber in welcher Art soll ich die Gelder flüssig machen? Mein Mann hat sie größtentheils in Landguth und Hypotheken



Große Auction

Wittwoch Vormittag von 10 bis 1 Uhr, also nur diese 3 Stunden.
 Es kommen **Haarfilzhüte, Cylinderhüte, Chap-claques, Pelzkragen, Pelzmützen, Wäsche, Cravatten, Handschuhe, Schirme, Stöcke, Hosenträger zum Verkauf.**
 Von 3-5 Uhr Nachm.: **Großes Aufsteckschreiben bei H. Hofmann, wo alle meine Lieben, lang und kürzliche nur meine lieben Bekannten hiermit eingeladen sind.**
M. F. Kauffmann.

P. P. **Halle a. S., den 1. Januar 1896.**
 Ich erlaube mir hierdurch die ergebende Mitteilung zu machen, daß ich das von mir betriebene **Expeditions- und Möbel-Transportgeschäft** in Firma

Otto Kaestner & Co.,

hier, heute an Herrn **Ernst Gauert**, langjähriger Leiter der Expeditionsfirma **Otto Westphal**, Poststr. 47r, abgetreten habe, welcher dasselbe in unveränderter Weise fortführen wird.
 Ich danke für das mir geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe auch meinem Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.
 Mit aller Hochachtung **Frau Luise Weisner.**

P. P. **Halle a. S., den 1. Januar 1896.**
 Höflichst Bezug nehmend auf vorstehende Mitteilung, werde ich das von **Frau Luise Weisner** geleitete **Expeditions- und Möbel-Transportgeschäft** in Firma

Otto Kaestner & Co.

in unveränderter Weise weiter führen.
 Ich werde mich bestreben, den Wünschen meiner werthen Kundenschaft nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen. Das der Firma bisher geschenkte Vertrauen bitte ich weiterhin auch ferner erhalten zu wollen, und empfehle mich
Ernst Gauert.
 Das Contor bleibt nach wie vor **Grosse Brauhausstrasse 24-26.** — Telephonanschluß 624.

Steuer-Sache!

Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden
Kaufmann,
Gewerbetreibenden,
Industriellen,
Hausbesitzer,
Rentner,

ist das soeben erschienene

Steuer-Erklärungs-Buch,

enthaltend

Steuer-Erklärungen und Vermögensanzeigen nach amtlicher Vorlage

— für je fünf Jahre! —

Das Buch bietet jedem Steuerpflichtigen später eine bequeme Uebersicht über seine Einkommen- und Vermögens-Verhältnisse in den vergangenen Jahren.

Preis 75 Pfennige.

Vorrätlich in allen Expeditionen des „General-Anzeiger“.

Man versuche u. vergleiche mit anderen Schokoladen in gleichem Preise

Hildebrand's Deutsche Schokolade

zu Mk. 1.60 das Pfund.

In allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorrätlich.

Theodor Hildebrand & Sohn, Hoff. Sr. Maj. d. Königs, Berlin.

Restaurant Bratwurstglöckle

Gr. Ulrichstraße.

Donnerstag den 9. Januar cr.

Erstes gr. bairisches Schlachtfest.

Verkauf auch außer dem Hause.

Freiberg'sche Biere! Alles hochsein.



Sonnabend den 11. d. Mts. stehen in sehr großer Auswahl prima hoch- u. neuankömmlende

Fersen und Kühe
 (echte Holländer Nachdruck)
Verkauf.

L. Nürnberger, Merseburg.

Kalt-Fettleise

4 Stück 25 Pfg.

wird von vielen der Herren Aerzte als

beste Seite zum Salzen und Conserviren

der Haut empfohlen.

Ich erlaube mir daher, dieselbe als

milchige Seite nicht allein zum Salzen,

sondern auch zum Waschen und Baden

der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.

Seitenbetriei d. **Eduard Kobert.**



Das Fleisch-Expton der Compagnie Liebig
 ist wegen seiner außerordentlich leichten Verdaulichkeit und seines hohen Nährwerthes ein vorzügliches Nahrungs- und Kräftigungsmittel für Schwache, Gluturns und Branks, namentlich auch für Magenleidende.
 Hervorgeht nach Prof. Dr. Kemmerich's Methode unter steter Kontrolle der Herren Prof. Dr. W. von Pettenkofer und Prof. Dr. Carl v. Voit, München.
 Räumlich in Dosen von 100 und 200 Gramm.

Meyer Dombaulose 3 Mk. 30 Pf.

Hauptgewinn 50,000 Mark.

(Worte und Bilde 30 Pfg.)

empfeht und verfenbet

S. A. Findeisen,

Cigarren-Geschäft,

Leipzigstr. 11 (Ecke Kl. Sandberg).

Filiale des „General-Anzeiger“.

feine frische Butter a Pfd. 100 Pfg.

F. H. Krause, Große Ulrichstraße 40, Leipzigstraße 96, Alter Markt 18.

Drüsen-Liniment

von Apotheker A. Göring ist ein erprobtes und wirksames Mittel für alle Arten von Geschwüren, wie z. B. Paronychien („das Finger“, „Wurm im Finger“, „Umlauf“), Furunkel, Karbunkel, Bein-Geschwüre, Bubothen, für Wucherungen bei Abscessen der Brustdrüsen, sowie auch bei Geschwüren, Mumps (Entzündung der Ohrspeicheldrüse), Zahngeschwüren und allen Erkrankungen der Drüsen.
 Die Bereitungswiese ist gesondert geschickt. Nur echt mit obiger Schutzmarke. Zu haben in den Apotheken, ferner direct zu beziehen von der Apotheke in Berka a. Weira. Preis einer Flasche 4 L. — Porto 2 Pf. Ausführender Prospekt.

In Halle a. S.: Engels, Ehem- und Hirsch-Apothek.

Attent. Göring's Drüsenliniment habe ich wiederholt bei Kopfleite an mir selbst, bei Kleinkindern bei meinen Kindern fleißig mit bestem Erfolge angewendet und kann über die wohltuende Wirkung desselben meine volle Anerkennung aussprechen.
 Berka a. Weira, Decbr. 1894. **H. Stedermann.**

Lamberti Dombau-Lotterie.

2. Ziehung 18. Januar.

Verloosung von Geldgewinnen in 3 Klassen.

Größter Treffer ev.: **300000 Mark.**

Preis der Loose 2. Klasse 6,50 Mark

(Worte und Bilde 30 Pfg.)

empfeht und verfenbet

G. A. Findeisen,

Cigarren-Geschäft,

Leipzigstr. 11 (Ecke Kl. Sandberg).

Filiale des „General-Anzeiger“.

Ich verlege meine Sprechstunde für den Winter auf 4-5 Uhr.

Margarete Leist,

Gesang-Lehrerin,

Friedrichstr. 12, II.

Kresso's Dampfbad, täglich geöffnet

Freitag Kegelbahn frei.

für Damen u. Herren, Leipzigstr. 15. I. **Pilsener Hof, Wilhelmstraße 43.**